

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Januar | Februar 2024



Bild von der letzten Vertreterwahl im Jahr 2018.

In dieser Ausgabe

Vertreterwahl 2024	1 - 2
Neujahr	1
Bitte beachten!	1
Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag	1
Mitgliederversammlung Selbsthilfe	2
Sperrmüll Herzogenried	3
Der Stadtraumservice Mannheim informiert: Auftakt zur Reinigungssaison 2024	3
Kapitalerträge steuerfrei stellen: Das lohnt sich!	3
Kabelfernsehen: Wichtige Änderung für wohnungsversorgte Mitglieder	4

Vertreterwahl 2024

Wie schon mehrfach in den letzten Ausgaben dieser Zeitung erwähnt, sind die Vertreter der Mitglieder - sie bilden zusammen die Vertreterversammlung - neu zu wählen. Am 30. November 2023 hat der Wahlausschuss unter Berücksichtigung aller Interessenten, die unserem Aufruf sich für das Vertreteramt zur Verfügung zu stellen gefolgt sind, eine Wahlliste aufgestellt.

Die 87 Kandidaten in dieser Liste sind bereit, sich für die Belange der über 8.600 Mitglieder, die der Gartenstadt-Genossenschaft angehören, in der Vertreterversammlung zu engagieren. Dazu kommen nochmals 21 Kandidaten, die als Ersatz bei Ausfall eines gewählten Vertreters nachrücken. Neben neuen Kandidaten, die erstmals kandidieren, waren dankenswerterweise auch viele „alte Hasen“, also langjährige Vertreter, zur erneuten Kandidatur bereit.

In diesem Zusammenhang wollen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, dass die Mitglieder weitere Listen aufstellen können. Alle zusätzlichen Listen müssen von mindestens 100 Mitgliedern unterzeichnet sein. Wird ein Kandidat auf mehrere Listen gesetzt, muss er sich entscheiden, auf welcher Liste er gewählt werden will. Zusätzlich muss die einzureichende Liste vollständig sein, d.h. sie muss 87 Kandidaten aus den jeweiligen Wohngebieten und mindestens 20 Ersatzvertreter umfassen.

Weitere Wahllisten sind spätestens bis zum 1. März 2024 einzureichen. Später eingehende Vorschläge können keine Berücksichtigung finden.

Die Wahl zur Vertreterversammlung findet am 11.04.2024 von 8 - 12 Uhr und von 13 - 16.30 Uhr im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, in K2, 12-13, 68159 Mannheim (Information/Spereinrichtung) statt.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis zu der Wahl mitzubringen.

Der Wahlausschuss hat auf Seite 2 folgende Liste aufgestellt:

Fortsetzung auf Seite 2

Neujahr

Das alte Jahr vergangen ist, das neue Jahr beginnt.

Wir danken Gott zu dieser Frist. Wohl uns, dass wir noch sind!

Wir sehns auf's alte Jahr zurück, und haben neuen Mut.

Ein neues Jahr, ein neues Glück. Die Zeit ist immer gut.

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)
(Quelle: <https://www.gedichte.ws/neujahrsgedichte#>)

Herzenswärme ist keine Frage der Umgebungstemperatur

Lothar J. Seiwert

Bitte beachten!

Aufgrund notwendiger **Sanierungsarbeiten** stehen in der Geschäftsstelle in K 2, 12-13, 68159 Mannheim, **bis voraussichtlich 31.03.2024 keine Kundenparkplätze zur Verfügung!**

Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag

Liebe Mitglieder,

am Faschingsdienstag, den **13. Februar 2024** ist unsere Geschäftsstelle ab 12 Uhr geschlossen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Fasching feiern und sind am Mittwoch, den **14. Februar** wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihre Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2, 12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

www.gartenstadt-genossenschaft.de



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Mo bis Mi 13.00 - 16.30 Uhr,
Do 13.00 - 18.00 Uhr

Sperrmüll Herzogenried

Für das Wohngebiet Herzogenried hat das Amt für Abfallwirtschaft im Jahr 2024 folgende feste Termine für den Sperrmüll vorgesehen:

Am Schulgarten	15.02.2024; 20.06.2024; 15.08.2024; 14.11.2024
Am Sonnengarten	15.02.2024; 20.06.2024; 15.08.2024; 14.11.2024
Am Steingarten	15.02.2024; 20.06.2024; 15.08.2024; 14.11.2024
Am Weingarten	15.02.2024; 20.06.2024; 15.08.2024; 14.11.2024

Für weitere Fragen steht Ihnen das Service-Center des Stadtraumservice Mannheim gerne zur Verfügung.

Sperrmüll - was darf ich dazustellen und was nicht?		
	Sperrmüll	Kein Sperrmüll
Allgemein	Sperrige Haushaltsgegenstände, die auch nach zumutbarer Verkleinerung nicht in den Abfallbehälter passen	Gegenstände, die mehr als 50 Kilogramm wiegen und/oder länger als 2 Meter sind. Kleinteile, die in die Mülltonne passen. Restmüll, Papier, Glas, Grünschnitt
Möbel / Holz	Schränke	Bauholz, Gartenholz, Zäune
	Tische	Renovierungs- und Bauabfälle
	Stühle	Fenster, Türen
	Betten	Fußböden, Holzverkleidungen
	Kleinformen	Paletten
Altmittel	Schrott	Autoteile
	Fahrräder, Kinderwagen	Nachspeicheröfen
	Gasherde, Öfen	Gewerbeabfälle
	Metallmöbel	Öltanks
	Wäscheständer	Maschendraht
Elektrogeräte	EDV-Geräte	CDs, DVDs
	Großelektrogeräte, "Weiße Ware"	Leuchtstoffröhren
	Fernseher	Klimaanlagen
	Home Entertainment Küchen-Kleingeräte	Nachspeicheröfen
Restsperrmüll	Matratzen	Autoreifen
	Polstermöbel	Steine, Bauschutt
	Teppiche	Glas-/Spiegelplatten
	Kunststoffmöbel	Schadstoffe, Farben, Lacke
		Gewerbliche Abfälle
		Waschbecken, Toilettenschüsseln Textilien

Kapitalerträge steuerfrei stellen: Das lohnt sich!

Notwendige Abgaben führen Banken ganz automatisch an die zuständigen Finanzämter ab und die Anleger bekommen davon meist wenig mit. Dabei können Kapitalertragsteuer (25%), Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragsteuer) und gegebenenfalls Kirchensteuer eine hohe Steuerlast bedeuten.

Mit einem Freistellungsauftrag oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) haben Sparer aber einen Einfluss darauf, ob und ab wann Steuern abgeführt werden!

Was ist ein Freistellungsauftrag?

Für Einzelpersonen bzw. Alleinstehende sind Kapitalerträge von bis zu 1.000 € pro Jahr steuerfrei. Für Ehegatten beträgt dieser sogenannte Sparer-Pauschbetrag sogar insgesamt 2.000 € (Stand: 01.2023). Erst darüber hinausgehende Erträge müssen neben den anderen Einkünften versteuert werden.

Mit dem Freistellungsauftrag, den Sparer bei ihrer Bank stellen, können sie ihre Bank anweisen, Kapitalerträge bis maximal zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags steuerfrei auszuzahlen. Dabei können die Beträge auch aufgeteilt werden. Wer beispielsweise als Single bei zwei Instituten Kapitalerträge erwirtschaftet, kann bei beiden einen Freistellungsauftrag stellen – zum Beispiel mit einer hälftigen oder beliebigen anderen Teilung.

Was ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung?

Privatpersonen, deren Einkommen inklusive der Kapitalerträge im Kalenderjahr den Grundfreibetrag von 11.604 € (Stand: 2024) nicht übersteigen, müssen 2024 grundsätzlich noch keine Steuern zahlen. Aber: Finanzinstitute können nicht wissen, bei welchen ihrer Kunden das der Fall ist. Sie sind daher verpflichtet, die Kapitalertragsteuer (25%), den Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragsteuer) und die Kirchensteuer abzuführen – es sei denn, sie bekommen eine entsprechende Mitteilung. Hier kommt die Nichtveranlagungsbescheinigung ins Spiel.

Diese Bescheinigung können Geringverdienende mit entsprechenden Nachweisen beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt beantragen. Bei Bewilligung bekommen Antragsteller die NV-Bescheinigung zugeschickt und können sie dann beim jeweiligen Kreditinstitut vorlegen. Nun kann Ihre Bank die Kapitalerträge in unbegrenzter Höhe und ohne Steuerabzug auszahlen.

Wer eine NV-Bescheinigung bekommen hat, hat eine Art "Freifahrtschein vom Finanzamt". Das heißt, Sie müssen vorerst nicht mal eine Steuererklärung abgeben – geschweige denn Steuern zahlen. Die Bescheinigung ist drei Jahre gültig und muss dann erneut beantragt werden. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse, müssen Sie die Bescheinigung zurückgeben.

Worin bestehen Unterschiede?

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Kapitalerträge, also Gewinne aus einer Geldanlage – etwa Dividenden, Kursgewinne und Zinsen.

Mit einer NV-Bescheinigung entfällt das Steuerzahlen generell. Banken und Sparkassen, denen diese Bescheinigung vorliegt, nehmen grundsätzlich keinen steuerlichen Abzug vor – selbst bei Kapitalerträgen, die über den Freistellungsauftrag hinausgehen.

Für wen lohnt sich was?

Diese Personengruppen können unnötige Steuerabzüge von Banken oder etwa Fondsgesellschaften mit einer NV-Bescheinigung verhindern:

1. Rentner oder Pensionäre mit geringer Rente oder Pension, die aber zum Beispiel über höhere Kapitalerträge verfügen
2. Geringverdiener
3. Studenten
4. Kinder mit Sparvermögen (in der Regel ohne weitere Einnahmen)

Der Stadtraumservice Mannheim informiert: Auftakt zur Reinigungs-saison 2024

Von Donnerstag, 14. März bis Samstag, 16. März 2024 findet unter der Schirmherrschaft der Ersten Bürgermeisterin Frau Prof. Dr. Diana Pretzell der Auftakt zur Reinigungssaison 2024 statt. Unter dem Motto „Putz' Deine Stadt raus!“ sammeln Mannheimer Bürger, Vereine, KiTas, Schulen und Unternehmen Abfall in ihrer Umgebung ein und tragen dazu bei, dass Mannheim sauberer und schöner wird. Dieses neue dreitägige Format ersetzt die bisherige Reinigungswoche.

Mit dieser Auftakt-Reinigungsaktion möchten wir insbesondere Kindergärten und Schulen ermöglichen, während der Betreuungs- und Schulzeiten zu reinigen. Gleichzeitig möchten wir das gesteigerte Interesse nach flexiblen Reinigungszeiten unterstützen. Der Stadtraumservice stattet ganzjährig alle freiwilligen Helfer mit den nötigen Materialien aus und holt den gesammelten Müll an einem vereinbarten Ort ab.

Wenn Sie am Saisonauftakt teilnehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt eine eigene Reinigungsaktion durchführen möchten, melden Sie sich bitte an unter: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/stadtraumservice-mannheim/gruen-flaechen-strassenbetrieb-und-stadtreinigung/stadtreinigung/cleanup-mannheim>

So erhalten Sie künftig auch Neuigkeiten über anstehende Reinigungsaktionen, da ab sofort ausschließlich per Mail informiert wird.

Alle, die sich in der Reinigungssaison engagiert haben und so zu einer saubereren Umwelt beitragen, bekommen die Chance, einen von vielen attraktiven Preisen zu gewinnen.

(Quelle: <https://www.mannheim.de/de/infos-zum-stadtraumservice/was-kann-ich-zur-verbesserung-der-sauberkeit-in-mannheim-beitragen/reinigungsaktionen/auftakt-zur-reinigungssaison-2024>)

Einen Freistellungsauftrag einzurichten, lohnt sich für alle mit Zinseinnahmen oder anderen Kapitalerträgen, um die Erträge bis zur Freigrenze ohne Abzug zu erhalten. Banken, Bausparkassen oder Fondsgesellschaften führen ansonsten die 25-prozentige Abgeltungssteuer ans Finanzamt ab. Ist der Freistellungsauftrag vergessen worden oder ungünstig verteilt, lässt sich die zu viel gezahlte Steuer nur noch im Rahmen der Einkommensteuererklärung zurückholen.

Haben eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ein Freistellungsauftrag Nachteile?

Für den Fall, dass das Einkommen in den drei Jahren nach Antragstellung der NV-Bescheinigung unerwartet über die Freibeträge steigt, ist das Finanzamt zu informieren. Die NV-Bescheinigung muss von der Bank zurückgefordert werden.

Der Nachteil von Freistellungsaufträgen ist, dass Sie unter Umständen Jahr für Jahr neu angepasst werden müssen – etwa weil die Kapitalerträge bei den verschiedenen Banken Schwankungen unterliegen. Allerdings passen Banken die Aufträge automatisch an, sollte sich der zulässige Sparer-Pauschbetrag erhöhen.

(Quelle: <https://www.n-tv.de/ratgeber/Nichtveranlagung-vs-Freistellungsauftrag-Wem-nuetzt-was-article24378755.html>)



KABELFERNSEHEN: WICHTIGE ÄNDERUNG FÜR WOHNUNGSVERSORGTE MITGLIEDER

Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG-Novelle) haben Bundestag und Bundesrat eine Änderung der Betriebskostenverordnung vorgenommen. Diese Gesetzesänderung hat zur Folge, dass die Kosten für die Breitband- und Kabelfernseherversorgung nicht mehr wie bisher über die Betriebskosten abgerechnet werden können.

Die in den vergangenen Jahren mit Vodafone abgeschlossenen Verträge werden aufgrund dieser Gesetzesänderung zum **31.03.2024 beendet**.

Das bedeutet, **Sie als Nutzer müssen** ab diesem Zeitpunkt selbst bestimmen, welchen TV-Anbieter Sie wählen, oder ob Sie ganz auf einen Kabelanschluss verzichten möchten.

Wollen Sie also auch nach dem 31.03.2024 noch Kabelfernsehen nutzen, müssen Sie sich selbst rechtzeitig um einen neuen Vertrag ab dem 01.04.2024 bemühen.

Wichtig ist hierbei zu wissen, dass Sie in der Wahl des TV-Anbieters völlig frei sind!

Aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehungen mit Vodafone, konnten wir für die Übergangszeit nach dem 01.04.2024 gute Konditionen aushandeln. Sollten Sie sich daher für Vodafone als TV-Anbieter entscheiden, können Sie Ihren neuen Vertrag auf Grundlage dieser Konditionen abschließen. Als Ansprechpartner zu diesem Thema wurden uns von Vodafone die folgenden Kontaktmöglichkeiten genannt:

Esra Özbidak, Tel.: 0163-8587104 (evtl. kostenpflichtig)
Murat Mayoglu, Tel.: 0174-4014838 (evtl. kostenpflichtig)

Bitte beachten Sie:

Für alle Anliegen und Fragen rund um das Thema Neuvertrag bis zum 01.04.2024, sowie für alle Vertragsfragen, Störungsmeldungen, Beschwerden etc. nach dem 01.04.24 ist ausschließlich der von Ihnen ausgewählte TV-Anbieter als Vertragspartner und alleiniger Ansprechpartner zuständig. Die Genossenschaft scheidet als Ansprechpartner aus!

Wir möchten daher dringend darum bitten, von Rückfragen jeglicher Art zu diesen Themen bei der Gartenstadt-Genossenschaft abzusehen, da wir aufgrund der genannten Neuregelung keine Auskünfte, Hilfestellungen etc. mehr geben können.

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Loehr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Ihr Lieblingsplatz!

Fenster von

KAGEMA
www.kagama.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

LUDWIG
Heizung + Sanitär GmbH

Wir heizen Ihnen ein!

• Heizung und Lüftung
• Sanitär
• Öl- und Gasfeuerung
• Kundendienst

Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80
Fax 0 62 52 / 55 56
Ludwig GmbH@web.de

Kieferorthopädische Fachpraxis Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbisschienen



Wo?
Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,
Email: praxis@dr-ensslen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

AUER TROTT
GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb
GEBÄUDEREINIGUNG WENK

- Gebäudereinigung
- Treppenhauseinigung
- Büroreinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

REMONDIS
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Service Südwest GmbH

Telefon 0621 1500612 • Mail rs-suedwest@remondis.de
Facilitymanagement • Grünanlagenpflege • Winterdienst • Reinigung

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 44005-22
Telefax (0621) 44005-20
www.hoer-elektro.de

Sie möchten ein Inserat veröffentlichen?
Wir beraten Sie gerne!

Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

H. Schäler
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56